

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-568

vom 17. April 2018

Gemeinde MuttENZ, Teilzonenplan Dorfkern, Mutation Mittenza

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung MuttENZ hat am 12. Dezember 2017 die Mutation Mittenza zum Teilzonenplan Dorfkern beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umzonung der Parzelle Nr. 152 von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen in eine Kernzone.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 7. Februar 2019 unterbreitet der Gemeinderat MuttENZ den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung MuttENZ am 12. Dezember 2017 beschlossene Mutation Mittenza zum Teilzonenplan Dorfkern wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 44/TZP/11/1 (Mutation Mittenza zum Teilzonenplan Dorfkern) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Gemeinde MuttENZ, Abteilung Hochbau, Kirchplatz 3, 4132 MuttENZ
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der 2. Landschreiber:

